Bürgerbegehren wird eingereicht

NEU-ANSPACH (red). Die Interessengemeinschaft „Pro Naturpark Neu-Anspach“ will morgen auf der Grundlage von rund 2500 Stimmen den Antrag auf Bürgerentscheid gegen die geplanten Windkraftanlagen in Neu-Anspach stellen. „Ungeachtet der wenig vertrauensbildenden Meldungen seitens der Politik“ werde die IG dies gemäß Pragraf 8b der Hessischen Gemeindeordnung beim Magistrat der Stadt einreichen. Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Während das derzeitige Handeln der Stadt und die zugrundeliegende Motivation viele Fragen aufwerfe, verfolgten die Initiatoren des Bürgerbegehrens weiterhin ihr klares Ziel: Den Erhalt des Naturparks in Neu-Anspach und eine Politikänderung unter Einbezug der bisher rund 2500 gesammelten Wählerstimmen, die dieses Ziel mitverfolgen. „Mögen die Stadtverordneten endlich anerkennen, dass sie aus Respekt vor den zahlreichen Unterstützern des Bürgerbegehrens das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bau der Windkraftanlagen gegenüber dem Regierungspräsidium versagen müssen. Nur so kann das Vertrauen der Wähler, das durch den Schlingerkurs der Stadt in den letzten Wochen beschädigt wurde, wiederhergestellt werden“, sagt Michael Jans. Der Wortlaut des Begehrens: „Sie sie dafür, dass im Naturpark Hochtaunus das Projekt zur Errichtung von Windkraftanlagen (...) NICHT weiter verfolgt wird und a) dem Gestattungs-/Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) NICHT zugestimmt wird und b) die Stadt alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, die Gestattungs-Pachtvertrag (...) RÜCKABZUWICKELN?“

Wer beschließt was?

WINDKRAFT Das Parlament und das Bürgerbegehren

NEU-ANSPACH (bu). Wie geht es weiter mit den Entscheidungen der Kommunalpolitik zur Windkraft in Neu-Anspach? Für die bereits terminierte Stadtverordnetensitzung am 8. April liegt noch keine Tagesordnung vor. Rein formal müsste dort über den vom Regierungspräsidenten vorgelegten „Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Stadt Neu-Anspach“ entschieden werden. Der Punkt war am 18. Februar vertagt worden. Wie die Tagesordnung wirklich aussehen wird und ob auch über die Zulassung des Bürgerbegehrens zu entscheiden ist, darüber wird laut Auskunft von Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino (CDU) am Mittwochabend der Ältestenrat des Parlaments entscheiden. Der „Ältestenausschuss“ besteht aus dem Stadtverordnetenvorsteher, seinen Stellvertretern sowie den vorsitzenden Mitgliedern der Fraktionen und verständigt sich über die Arbeitsweise des Parlamentes. Bellino gestern kurz und knapp zur Windkraft: „Für mich persönlich ist das Thema durch, da die Geschäftsgrundlage entzogen ist. Daher ist auch eine Befragung/ Begehren obsolet.“

FDP-Parlamentarier Rolf Scherer findet „zum einen eine Bürgerbefragung nicht schlecht, da diese ergebnisoffen die schweigende Mehrheit zu Wort kommen lässt. Dass dies mitunter zu überraschenden Ergebnissen führt, zeigt Stuttgart 21“. Zum anderen müsse die Politik nochmals den Handlungszwang pro Windkraft und für die Einnahmen daraus mit den Haushaltsauflagen 2014 und dem Herbsterlass der Landrates verdeutlichen. Demnach sollte 2013 eine Million Euro zusätzlich eingespart werden und für Scherer „wird das für 2014 (bislang noch nicht genehmigt) nicht viel anders sein“. Der Katalog der „freiwilligen Leistungen“ der Stadt sei durch die 2013er Sparmaßnahmen schon zusammengestrichen worden. Der sogenannte Herbsterlass verpflichte „zur zumutbaren Beschaffung von Erträgen“. Zumutbar sei für defizitäre Kommunen jedenfalls alles, was andere Kommunen in vergleichbarer Lage ihren Einwohnern gewöhnlich bereits abverlangen,“ zitiert Scherer ein Verfassungsgerichtsurteil. „Die Landschaftsveränderung/Sichtbarkeit gegenübergestellt, hat der Bürger in der Befragung die Wahl und die Konsequenz vor Augen.“ Das heißt: Weiter heftig sparen oder mit dem Wind Geld verdienen.

Die FDP werde für die Windkraftgenehmigung eine Zusatzformulierung in Satz 2 beantragen: „Nach Ablauf der vertraglichen Nutzungsdauer muss mit dem Rückbau begonnen werden.“ Damit sei das Projekt Windräder mit einem definierten Anfang und Ende versehen.

Michael Jans, einer der drei Vertrauensleute für das Bürgerbegehren, sieht in der von Hoffmann vorgesehenen Bürgerbefragung eine Vernebelungstaktik. Laut Jans habe die Süwag nie hinter der Wind GmbH gestanden folglich habe der Vertrag auch nie abgeschlossen werden dürfen. Das solle nun per Befragung „geheilt“ werden. An die Stadtverordneten appelliert Jans, dem Regierungspräsidium den Bauantrag zu versagen. Die Zeit dränge, denn wenn nicht innerhalb von zwei Monaten die Erklärung der Kommune vorliege, dann gelte von Gesetz her das Einvernehmen als erteilt. Dabei sei die Zweimonatsfrist nicht verlängerbar. Wenn der RP es doch tue, so sei dies rechtlich nicht haltbar.